



Bebauungsplan Nr. 51
„Südliche und westliche Erweiterung
der August Storck KG / A 33“

Anhang 2
FFH-Vorprüfung

Entwurf



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Stadt Halle (Westf.)

Bebauungsplan Nr. 51
„Südliche und westliche Erweiterung
der August Storck KG / A 33“

Anhang 2
FFH-Vorprüfung

Entwurf

Kommune:

Stadt Halle (Westf.)
Ravensberger Straße 1
33790 Halle (Westf.)

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Herford, Juni 2015

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Beschreibung der Betroffenheit des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	3
2.1	Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren.....	4
2.2	Im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse.....	4
2.3	Räumlicher Bezug und Abschätzung der potenziellen Betroffenheit der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse.....	6
3.	Schutzziele für das FFH-Gebiet Tatenhauser Wald bei Halle (DE-3915-303).....	10
3.1	Schutzziele / Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind (LANUV 2010)	10
3.2	Schutzziele / Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und / oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	12
4.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das geplante Vorhaben	13
4.1	Auswirkungsprognosen in Bezug auf die im Betrachtungsraum vorkommenden und z. T. für die Gebietsmeldung ausschlaggebenden Lebensraumtypen	13
4.2	Auswirkungsprognose in Bezug auf die im Betrachtungsraum vorkommenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse	13
5.	Zusammenfassung	15
	Literaturverzeichnis.....	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Geplante Betriebserweiterung der Firma August Storck KG.....	1
Abb. 2	Abgrenzung des FFH-Gebietes in Bezug zum Plangebiet.....	2

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Potenzielle Wirkfaktoren und Wirkpfade des Vorhabens.....	4
Tab. 2	Laut Standarddatenbogen im FFH-Gebiet „Tatenhauser Wald bei Halle (DE-3915-303)“ vorkommende Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie	5
Tab. 3	Arten, für die das Gebiet im Gebietsnetz Natura 2000 von Bedeutung ist.....	6
Tab. 4	Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebietes sowie Beurteilung der Relevanz der Arten für den Betrachtungsraum (s. 3.2 des Standard - Datenbogens).....	8



1. Anlass und Aufgabenstellung

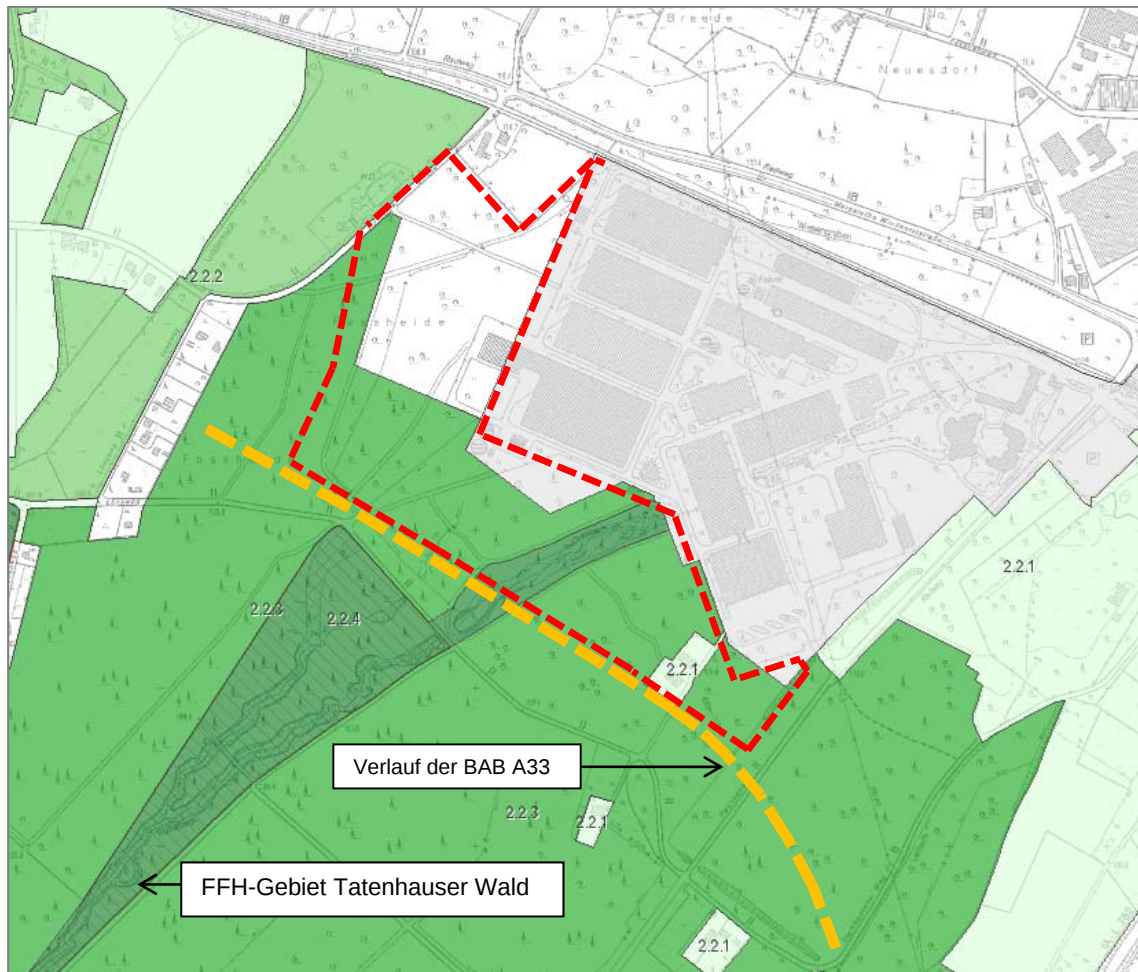
Die Firma August Storck KG plant die Erweiterung ihres Firmengeländes auf betriebseigenen Flächen in südlicher Richtung bis zur Trasse der im Bau befindlichen BAB A33.



Abb. 1 Geplante Betriebserweiterung der Firma August Storck KG

Zur baurechtlichen Absicherung des Vorhabens wird von der Stadt Halle, nach bereits erfolgter Vorbereitung durch Änderung des Flächennutzungsplans, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Südliche und westliche Erweiterung der August Storck KG / A 33“ betrieben. Die vorgesehene Erweiterungsfläche hat eine Größe von ca. 16 ha und schließt im Südwesten an das heutige Betriebsgelände der Firma August Storck KG an.

Unmittelbar südlich der Trasse der im Bau befindlichen BAB A33, die die südliche Begrenzung des geplanten Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 51 vorgibt, erstrecken sich Teilflächen des FFH-Gebiet DE-3915-303 „Tatenhauser Wald bei Halle“.



Legende

- Naturschutzgebiet 2.1.1 bis 2.1.7
- Landschaftsschutzgebiet 2.2.1
- Landschaftsschutzgebiet 2.2.2
- Landschaftsschutzgebiet 2.2.3
- Landschaftsschutzgebiet 2.2.4
- Außerhalb Geltungsbereich
- FFH-Gebiet (nachrichtlich)

Abb. 2 Abgrenzung des FFH-Gebietes (schraffiert) in Bezug zum Plangebiet

Mit Berücksichtigung der relativen Nähe der vorgesehenen Erweiterungsflächen zum FFH-Gebiet wurden die Verfasser mit der Erarbeitung einer FFH-Vorprüfung beauftragt.

Gegenstand der FFH-Vorprüfung ist gem. § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 48d Abs. 1 Landschaftsgesetz (LG) NRW die Untersuchung der Verträglichkeit der

Planung mit den für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen. Führt die Planung zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Gebietes bzw. seiner maßgeblichen Bestandteile (gem. § 48d Abs. 4 LG NW), ist das Vorhaben unzulässig. Gemäß § 48d Abs. 5 LG NW kann die Planung in diesem Fall nur dann zugelassen oder durchgeführt werden, sofern es

- 1) Aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
- 2) zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

Hinsichtlich der Grundlagendaten und Bewertungen werden die Ergebnisse der im Rahmen der Planungen zur BAB A33 und zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle durchgeführten Untersuchungen berücksichtigt (Landschaft + Siedlung 2006, FÖA Landschaftsplanung 2006).

2. Beschreibung der Betroffenheit des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Der Tatenhauser Wald liegt am Südwestrand von Halle, nordwestlich der Stadt Bielefeld. Das Gebiet befindet sich am Nordostrand der Westfälischen Bucht im Kontakt zum Plänerkalkzug des Teutoburger Waldes. Es handelt sich um einen großen, im Zentrum weitgehend unzerschnittenen Laubmischwaldkomplex auf überwiegend schwach basenhaltigen, anlehmigen Sandstandorten quartären Ursprungs. Es dominieren Buchen- und Eichenmischwälder mit hohen Altholzanteilen. Der Wald wird vom Laibach, Ruthebach und Lodenbach von Nordost nach Südwest durchflossen. Eingebettet in den Waldkomplex sind von Schwarzerlen dominierte Auenwaldbestände entlang der Bachläufe. Nordöstlich des Schlosses Tatenhausen befindet sich ein größerer Schilfkomples mit Kleingewässer im Bereich der Torfkuhle.

Die landesweite Bedeutung des Tatenhauser Waldes resultiert aus dem für die Westfälische Bucht sowohl von der Flächengröße als auch vom Alter (Altholz, Höhlenbäume) repräsentativen Vorkommen der Buchen- und Eichenmischwälder einschließlich der charakteristischen Tierwelt. Dazu zählen insbesondere die zwei Spechtarten Schwarz- und Kleinspecht sowie zahlreiche Fledermausarten u.a. Teichfledermaus und Bechsteinfledermaus. Des Weiteren sind die entlang des Lai- und Ruthebaches wachsenden Erlen-Eschenwälder aufgrund ihrer Artenzusammensetzung und ihrer Flächengröße von hoher Repräsentanz für den Naturraum. Der in Abschnitten naturnahe Laibach ist Lebensraum des Eisvogels. Außerdem wurde in diesem Gebiet das einzige rezente Vorkommen des Heldbocks für NRW nachgewiesen.

2.1 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma Storck geschaffen werden. Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 51 hat eine Größe von ca. 5 ha. In Tab. 1 sind die potenziell mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen zusammengefasst.

Tab. 1 Potenzielle Wirkfaktoren und Wirkpfade des Vorhabens

Wirkfaktor	Wirkung	Auswirkung
Baubedingt		
Materiallagerflächen und Baustelleneinrichtungen; Betriebsgeräusche (Lärm), Beleuchtung, Bewegung, Schadstoffe; Abbrucharbeiten	temporäre Überbauung/ Flächenbeanspruchung Störungen z. B. während der Brut- und Aufzuchtzeit	Biotopverlust/-degeneration Aufgabe von Lebensräumen Verlust von Habitatbestandteilen
Anlagebedingt		
Neuerrichtung von Gebäuden und Zuwegungen (Erschließungsstraßen)	Versiegelung	Biotopverlust/-degeneration, Veränderung der Standortverhältnisse
Betriebsbedingt		
Potenzielle Erhöhung der Emissionsbelastung als Folge eines möglicherweise erhöhten Fahrzeugaufkommens	ggf. Störung empfindlicher Arten, insbesondere Brutvögel	ggf. Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Arten

Das Plangebiet erstreckt sich im Süden bis zur Trasse der im Bau befindlichen BAB A33. Die nördliche Grenze des FFH-Gebietes (bzw. einer Teilfläche, die sich in nördlicher Richtung erstreckt) verläuft entlang eines Waldweges südlich der Autobahntrasse. Lagebedingt ist ein Verlust von Flächen des FFH-Gebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplans zur Erweiterung der Firma Storck damit ausgeschlossen.

2.2 Im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Die „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ oder auch „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)“ zielt auf die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Die Umsetzung dieses Ziels soll durch den Aufbau eines europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ erreicht werden. Unter dieser Zielsetzung sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft dazu verpflichtet, Gebiete zu nennen, zu erhalten und zu entwickeln, in denen Lebensräume (Anhang I der FFH-Richtlinie) und / oder Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie) von europaweiter Bedeutung vorkommen.

Als Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (FFH-Richtlinie, Anhang I) liegen laut Standarddatenbogen für das NATURA 2000-Gebiet DE-3915-303 innerhalb der ausgewiesenen Flächen sowohl „Hainsimsen-Buchenwald (9110)“ als auch „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)“, die beide für die Ausweisung des FFH-Gebietes ausschlaggebend sind. Zusätzlich ist in Teilbereichen des Gebietes der prioritäre Lebensraumtyp „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (91E0)“ zu finden (vgl. LANUV 2010). Eine Beschreibung der drei genannten Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse ist der Tab. 2 zu entnehmen.

Tab. 2 Laut Standarddatenbogen im FFH-Gebiet „Tatenhauser Wald bei Halle (DE-3915-303)“ vorkommende Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie

Lebensraumtyp	Charakterisierung und Verbreitung)*
Hainsimsen-Buchenwald (9110)	Konzentriert im Umfeld des Schlosses Tatenhausen sowie bei Stockkämpen. Reine Buchenwälder, vielfach mit gering ausgeprägtem Unterwuchs und kaum entwickelter Krautschicht (Hallenwälder), in geringem Umfang auch um Mischbestände mit Kiefern und Steileichen, bei insgesamt stärkerer vertikaler Schichtung und einer Krautschicht aus charakteristischen bodensauren Arten (v.a. Drahtschmiele).
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)	Bei den im Bereich des Planungsgebietes in Höhe der L 782 vorhandenen, bodensauren Eichenwäldern handelt es sich um Eichen-Buchenwälder mit überwiegend nur wenig ausgeprägter Strauch- und Krautschicht. Lediglich in den Übergangsbereichen zu angrenzenden Kiefern-mischwäldern sind stellenweise höhere Anteile an Stechpalme, Faulbaum und Sandbirke in der Strauchschicht sowie Dornfarn, Drahtschmiele und Brombeere in der Krautschicht vertreten.
Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (91E0)	Prioritäre Auwaldflächen sind entlang des Laibaches, am Ruthebach und an einem namenlosen Bachlauf zwischen Paulinenallee und Postweg ausgewiesen. Es handelt sich dabei um bachbegleitende Erlen- und Erlen-Eschenwälder, in denen die Schwarzerle vorherrscht. Südlich der Autobahntrasse sind am Ruthebach und am nördlichen Abschnitt des Laibachs Auwälder vorhanden. Während es sich bei der Fläche am Ruthebach um einen artenreichen, gut strukturierten Erlen-Eschenwald handelt, ist der Bereich des Laibachs als junger Erlenwald im Übergang zu einem lichten Pappelwald zu charakterisieren.

)* Quelle: Landschaft und Siedlung 2006

Neben den genannten und zum Teil für die Ausweisung des Gebietes ausschlaggebenden Lebensraumtypen hat das Schutzgebiet im Gebietsnetz NATURA 2000 und / oder für Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie eine Bedeutung für folgende, in Tab. 3 aufgeführte Arten.

Tab. 3 Arten, für die das Gebiet im Gebietsnetz Natura 2000 von Bedeutung ist

Art	Rechtsstatus ²	Lebensraumanprüche ²
Säugetiere		
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	FFH-Richtlinie Anhang IV	Wälder, Quartiere in Baumhöhlen und Nistkästen, jagt im Wald, gebüschreichen Wiesen und strukturreichen Gärten im Unterwuchs
Breitflügel- fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	FFH-Richtlinie Anhang IV	Gebäudefledermaus, Jagdgebiete offene und halb offene Landschaft
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	FFH-Richtlinie Anhang IV	Wälder, Quartiere ganzjährig in Baumhöhlen u. Kästen; Jagdgebiete sind eher offene Lebensräume
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	FFH-Richtlinie Anhang IV	Gebäude bewohnend, Quartiere auch an Bäumen, jagt bevorzugt in geschlossenen Laubwäldern mit geringem bis lückigem Unterwuchs und Kleingewässern
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	FFH-Richtlinie Anhang II, Anhang IV	Gebäudefledermaus, jagt überwiegend in geschlossenen Waldgebieten mit geringer Kraut- und Strauchschicht
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	FFH-Richtlinie Anhang IV	Wälder, bewohnt neben Dachböden und Viehställen auch Baumquartiere und Nistkästen, jagt auch in halb offenen Parklandschaften
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	FFH-Richtlinie Anhang IV	Waldfledermaus, jagt in Wäldern, an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen sowie in Offenlandlebensräumen wie Grünländern, Hecken, Gewässern und beleuchteten Plätzen
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	FFH-Richtlinie Anhang IV	Gebäude bewohnend, jagt in geschlossenen Waldgebieten
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	FFH-Richtlinie Anhang IV	Waldfledermaus. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	FFH-Richtlinie Anhang II, Anhang IV	Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halb offene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	FFH-Richtlinie Anhang IV	Waldfledermaus. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	FFH-Richtlinie Anhang IV	Strukturreiche, siedlungsnahen Landschaften; Sommer- und Winterquartiere Spaltenverstecke in und an Häusern
Vögel		
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Anhang I VS-RL	Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten oder Steilufern von mindestens 50 cm Höhe
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	europäische Vogelart	Besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil.
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Anhang I VS-RL	Ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen) mit hohem Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzwohnenden Wirbellosen besteht.

²) Fachinformationssystem des LANUV – Geschützte Arten in NRW (Stand 12/2013)

2.3 Räumlicher Bezug und Abschätzung der potenziellen Betroffenheit der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Um den natürlichen Erhaltungszustand der für das FFH-Gebiet gemeldeten, natürlichen Lebensräume und Arten zu bewahren, gilt das sogenannte „Verschlechterungsgebot“, das bewirkt, dass alle Handlungen verboten sind, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des

Gebietes und in den für die Erhaltung maßgeblichen Bestandteilen führen können (vgl. MUNLV 2010). Innerhalb der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung gilt es daher zu klären, inwiefern die für das Gebiet gemeldeten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sind bzw. die Gesamtfunktion des Schutzgebietes einschließlich seiner Erhaltungs- und Schutzziele maßgeblich durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Süderweiterung Fa. Storck“ beeinträchtigt werden.

Zur Überprüfung der möglichen Betroffenheit werden neben den für das FFH-Gebiet vorliegenden Angaben aus Standarddatenbogen und Maßnahmenbeschreibung sowohl die lokalen Biotopstrukturen als auch die 2015 von der Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung erfassten Daten (Amphibien, Brutvögel- und Nahrungsgäste, Fledermäuse) für den Betrachtungsraum berücksichtigt. Des Weiteren wird eine Auswertung des Fachinformationssystems Geschützte Arten in NRW des LANUV auf der Kartengrundlage der TK25 (Maßstab 1:25.000) für das Planungsgebiet vorgenommen.

Durch den Abgleich der genannten Informationen können für den Betrachtungsraum folgender Lebensräume und Arten mit relativer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden:

- Alle für das FFH-Gebiet gemeldeten Lebensräume, die im Untersuchungsgebiet nicht kartiert wurden,
- alle für das FFH-Gebiet gemeldeten Arten, für die im Bereich des Messtischblattes 3916 Halle (Westf.) kein Hinweis vorliegt,
- alle Vogel- und Fledermausarten, die nicht im Rahmen der aktuellen faunistischen Untersuchungen bestätigt wurden.

Das betreffende FFH-Gebiet Tatenhauser Wald bei Halle liegt südlich der Trasse der im Bau befindlichen BAB A33. Eine direkte Betroffenheit der drei für das Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen (s. Tab. 2) durch die geplante Betriebserweiterung, die nördlich der Autobahntrasse endet, kann damit ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen kann weiterhin die Liste der für das NATURA 2000-Gebiet gemeldeten Arten hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit, wie in Tab. 4 dargestellt, differenziert werden.

Tab. 4 Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebietes sowie Beurteilung der Relevanz der Arten für den Betrachtungsraum (s. 3.2 des Standard - Datenbogens)

Art	Population im Gebiet) ³					Beurteilung des Gebietes) ³				räumlicher Bezug zum Betrachtungsraum
	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Popula- tion	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamt	
		Min.	Max.							
Säugetiere										
Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	p	30	30	i		C	A	B	B	Nutzt die Wälder des Plangebietes als Jagdhabitat.
Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	c	1	5	i		C	B	C	C	Vorkommen an einem Abgrabungsgewässer an der L 782 (1 km Entfernung).
Großes Mausohr (Myotis myotis)	c	5	5	i		C	B	B	C	Ruthebach ist bedeutende Leitstruktur.
Vögel										
Eisvogel (Alcedo atthis)	r	1	1	p		C	C	C	C	In den avifaunistischen Kartierungen des Plangebietes nicht nachgewiesen.
Kleinspecht (Dendrocopos minor)	r	0	0	p		-	-	-	-	Nachweis am Laibach südlich der Autobahntrasse (außerhalb des Plangebietes).
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	r	2	2	p		C	C	C	C	Im Trassenbereich der Autobahn im Plangebiet nachgewiesen.
Amphibien										
Kammolch (Triturus cristatus)	p	101	250	i		C	B	C	B	Kein Nachweis im Plangebiet.
Käfer										
Großer Eichenbock (Cerambyx cedio)	p	0	0	i	P	P	C	B	C	Hinweise auf Vorkommen nur außerhalb des Plangebietes.

³ Standarddatenbogen zu NATURA 2000-Gebieten Nr. DE-3915-303 (LANUV 2010): Population*: p = Brutpaare, P = Art vorhanden, keine Populationsdaten; i = Einzeltier

Beurteilung*: Population: A = > 15%, B = 2 – 15%, C = < 2%, D = nicht repräsentativ; Erhaltung: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich
 Isolierung: A = isoliert, B = nicht isoliert, am Rand Verbreitungsgebiet, C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets
 Gesamtwert: A = hervorragend, B = gut, C = signifikant

Das Ergebnis der Abschätzung der potenziellen Betroffenheit der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Eine direkte Betroffenheit der in Tab. 2 genannten Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse kann ausgeschlossen werden, da die nördliche Abgrenzung des FFH-Gebietes Tatenhauser Wald bei Halle (DE-3915-303) südlich der im Bau befindlichen BAB A33 verläuft. Das FFH-Gebiet wird somit von der geplanten Betriebserweiterung, die nördlich der Autobahntrasse endet, nicht berührt.

Aufgrund seiner funktionellen Verbindung mit dem FFH-Gebiet ist das Plangebiet für die Bechsteinfledermaus, das Großes Mausohr und den Schwarzspecht von Bedeutung, die in Tab. 4 als Arten von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt sind.

Eine Beeinträchtigungsprognose der für die Arten und Lebensräume im Untersuchungsraum formulierten Schutzziele sowie der Funktion des Gesamtgebietes erfolgt unter Pkt. 4.

3. Schutzziele für das FFH-Gebiet Tatenhauser Wald bei Halle (DE-3915-303)

3.1 Schutzziele / Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind (LANUV 2010)

Schutzziele / Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Vegetation und Fauna als Lebensraum für den Schwarzspecht in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersklassen und in ihrer standörtlichen, typischen Variationsbreite inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsche- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von nicht mit bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen

Schutzziele / Maßnahme für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch und Staudenfluren sowie der Waldränder durch:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von nicht mit bodenständigen Gehölzen bestanden Flächen auf geeigneten Standorten
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche

Schutzziele / Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus

Erhalt einer großen, landesweit bedeutsamen Wochenstuben-Kolonie der Bechsteinfledermaus mit ihrem Quartierverbundsystem durch:

- Erhalt der 5 nachgewiesenen, aktuell genutzten Quartierbäume sowie Förderung von Höhlenbäumen/Laubaltholz über das Umtriebsalter hinaus
- Erhalt des Struktureichtums und der Altersheterogenität sowie des Alt- und Totholzanteils der Waldbestände durch naturnahe Waldbewirtschaftung und Erhaltung und Optimierung weiterer Teilhabitate, wie feuchter und nasser Waldbereiche, naturnaher Fließ- und Kleingewässer, blütenreicher Wegsäume, eingestreuter Lichtungen und Sukzessionsflächen sowie struktureicher Waldränder
- Erhalt und Ergänzung der Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten der Bechsteinfledermäuse, ggf. über die Schaffung von Landschaftselementen nach Artikel 3(3) und 10 der FFH-Richtlinie außerhalb des Gebietes

Hinweise:

Der grundsätzliche Funktionszusammenhalt zwischen dem Tatenhauser Wald und dem Teutoburger Wald ist auch durch das Vorkommen von Winterquartieren der Bechsteinfledermaus im Bereich des Teutoburger Waldes als Teil des Gesamthabitats dokumentiert und ist bei der Beurteilung von Projekten/Plänen zu beachten. Dies gilt auch für den Erhalt der Ungestörtheit des Fledermaushabitats.

Schutzziele / Maßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Erhaltung und Förderung der Population des Großen Mausohrs durch:

- Erhaltung des großflächigen, zusammenhängenden, laubholzreichen Waldgebietes im jetzigen Umfang, insbesondere Erhalt und Förderung älterer hallenartiger Laub- und Mischwaldbestände
- Bewahrung und Erhöhung des Laubholzanteils insgesamt (bodenständige Gehölze) sowie Erhaltung, Optimierung und ggf. Förderung weiterer Teilhabitate wie Altholzbestände, Totholz, feuchte und nasse Waldbereiche, naturnahe Fließ- und Kleingewässer, blütenreiche Wegsäume, Tümpel und struktureiche Waldränder im Übergang zum Offenland mit anschließenden Hecken, Baumreihen und Kleingehölzen (Förderung des Insektenreichtums)
- Erhalt potenziell genutzter Quartierbäume mit Baumhöhlen sowie weiterer vorhandener Höhlenbäume in der Umgebung im jetzigen Umfang und Förderung des Nachwachsens von Höhlenbäumen durch Erhalt geeigneter älterer Bäume (insbesondere Buchen und Eichen) über das Umtriebsalter hinaus.

Schutzziele für den Kammolch

Erhalt einer bedeutsamen, kopfstarken Kammolchpopulation durch Schutz ihres Laichgewässers in seinem jetzigen Zustand (kein Fischbesatz) durch:

- Erhalt und ggf. Extensivierung der umgebenden, feuchten Grünlandflächen als Sommerlebensraum für die Population
- Erhalt der angrenzenden Waldflächen als Winterquartier für die Population
- Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken) als Verbindungselemente zu vorhandenen Gewässerkomplexen einschließlich der Schaffung von Landschaftselementen nach Artikel 3 (3) und 10 der FFH-Richtlinie außerhalb des Gebietes.

Schutzziel / Maßnahmen für den Schwarzspecht

Erhaltung und Förderung der Schwarzspechtpopulation durch:

- Schutz geeigneter Lebensräume wie großflächige Altholzbestände, vor allem von Buchenwäldern
- Entwicklung von Buchenaltholzbeständen, -inseln und -gruppen
- Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren

Schutzziele für den Heldbock

Erhalt des einzig bekannten rezenten Vorkommens des Heldbocks in NRW durch den Erhalt und die Förderung alter Eichen im Wald und in Offenlandbereichen.

3.2 Schutzziele / Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und / oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele / Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder

(91E0, Pioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen, typischen Variationsbreite durch:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlenbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung / Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse

Schutzziele / Maßnahmen für die Teichfledermaus

Erhalt und Optimierung des Abgrabungsgewässers als Jagdgebiet mehrerer Teichfledermäuse und Förderung des Insektenreichtums durch Entwicklung von blütenreichen Hochstaudenfluren an den Ufern sowie naturnahe Ufergestaltung.

Schutzziele / Maßnahmen für den Eisvogel

Erhaltung und Förderung der Eisvogelpopulation durch:

- Schutz der naturnahen Fließgewässer
- Renaturierung der Fließgewässer durch gezielte Maßnahmen (Entfesselung durch Entfernung des Längsverbaus, Förderung der Eigendynamik, Laufverlängerung (z. B. Anbindung von Altarmen))
- Schutz und Entwicklung der Wirbellosenfauna sowie der gewässertypischen Fischfauna mit einer funktionierenden Reproduktion (Nahrungsbasis)

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das geplante Vorhaben

Hinsichtlich möglicher planungsbedingter Beeinträchtigung von Erhaltungs- und Schutzzielen der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie der Funktion des Gesamtgebietes ist zu berücksichtigen, dass das Plangebiet absehbar durch die geplante BAB A33 von dem FFH-Gebiet Tatenhauser Wald bei Halle getrennt wird. Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen, die mit der durch die Bauleitplanung ermöglichten Betriebsenerweiterung der Firma Storck verbunden sind, werden von den Auswirkungen der Autobahn überlagert.

4.1 Auswirkungsprognosen in Bezug auf die im Betrachtungsraum vorkommenden und z. T. für die Gebietsmeldung ausschlaggebenden Lebensraumtypen

Wie unter Pkt. 2.3 dargestellt, werden weder die beiden für die Meldung des Gebietes ausschlaggebenden Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (9110)“ und „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)“, noch der prioritäre Lebensraumtyp „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (91E0)“ von der Planung berührt.

4.2 Auswirkungsprognose in Bezug auf die im Betrachtungsraum vorkommenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Als Ergebnis der Abschätzung der potenziellen Betroffenheit der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten lässt sich zusammenfassen, dass das Plangebiet aufgrund seiner funktionellen Verbindung mit dem FFH-Gebiet für die Arten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Schwarzspecht von Bedeutung ist (s. Tab. 4). Die Auswir-

kungsprognose erfolgt durch einen Abgleich der für die Arten formulierten spezifischen Schutzziele mit den örtlichen Gegebenheiten und der vorgesehenen Planung.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Erhaltungsziele	Auswirkungsprognose
Erhalt der 5 nachgewiesenen, aktuell genutzten Quartierbäume, Förderung von Höhlenbäumen/Laubaltholz über das Umtriebsalter hinaus	Die Planung hat keinen Einfluss auf das Erhaltungsziel. Im Zusammenhang mit Kompensationsmaßnahmen kann der Anteil an Höhlenbäumen durch Erhaltung von Beständen über das Umtriebsalter hinaus erhöht werden.
Erhalt des Struktureichtums und der Altersheterogenität sowie des Alt- und Totholzanteils der Waldbestände durch naturnahe Waldbewirtschaftung und Erhaltung und Optimierung weiterer Teilhabitate, wie feuchter und nasser Waldbereiche, naturnaher Fließ- und Kleingewässer, blütenreicher Wegaäume, eingestreuter Lichtungen und Sukzessionsflächen sowie struktureicher Waldränder	Von der Planung sind keine Flächen des FFH-Gebietes betroffen. Die Erfüllung des Erhaltungsziels wird von der Planung daher nicht behindert.
Erhalt und Ergänzung der Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten der Bechsteinfledermäuse, ggf. über die Schaffung von Landschaftselementen nach Artikel 3(3) und 10 der FFH-Richtlinie außerhalb des Gebietes	Die Erhaltung und Ergänzung von Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten der Art können bei der Planung berücksichtigt werden.

Für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) sowie die dafür formulierten Erhaltungs- und Schutzziele sind von der geplanten Betriebserweiterung der Firma Storck keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Erhaltungsziele	Auswirkungsprognose
Erhaltung des großflächigen, zusammenhängenden, laubholzreichen Waldgebietes im jetzigen Umfang, insbesondere Erhalt und Förderung älterer hallenartiger Laub- und Mischwaldbestände	Von der Planung sind keine Flächen des FFH-Gebietes betroffen. Die Erfüllung des Erhaltungsziels wird von der Planung daher nicht behindert.
Bewahrung und Erhöhung des Laubholzanteils insgesamt (bodenständige Gehölze) sowie Erhaltung, Optimierung und ggf. Förderung weiterer Teilhabitate wie Altholzbestände, Totholz, feuchte und nasse Waldbereiche, naturnahe Fließ- und Kleingewässer, blütenreiche Wegaäume, Tümpel und struktureiche Waldränder im Übergang zum Offenland mit anschließenden Hecken, Baumreihen und Kleingehölzen (Förderung des Insektenreichtums)	Das Erhaltungsziel kann unabhängig von einer Realisierung der vorgesehenen Bauleitplanung erfüllt werden.
Erhalt potenziell genutzter Quartierbäume mit Baumhöhlen sowie weiterer vorhandener Höhlenbäume in der Umgebung im jetzigen Umfang und Förderung des Nachwachsens von Höhlenbäumen durch Erhalt geeigneter älterer Bäume (insbesondere Buchen und Eichen) über das Umtriebsalter hinaus.	Die Planung hat keinen Einfluss auf die Erfüllung des Erhaltungsziels. Im Zusammenhang mit Kompensationsmaßnahmen kann der Anteil an Höhlenbäumen durch Erhaltung von Beständen über das Umtriebsalter hinaus erhöht werden.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) sowie die dafür formulierten Erhaltungs- und Schutzziele sind von der geplanten Betriebserweiterung der Firma Storck keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Erhaltungsziele	Auswirkungsprognose
Schutz geeigneter Lebensräume wie großflächige Altholzbestände, vor allem von Buchenwäldern	Die Planung hat keinen Einfluss auf die Erfüllung des Erhaltungsziels.
Entwicklung von Buchenaltholzbeständen, -inseln und -gruppen	Die Planung hat keinen Einfluss auf die Erfüllung des Erhaltungsziels.
Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren	Die Planung hat keinen Einfluss auf die Erfüllung des Erhaltungsziels. Im Zusammenhang mit Kompensationsmaßnahmen kann der Anteil an Höhlenbäumen durch Erhaltung von Beständen über das Umtriebsalter hinaus erhöht werden.

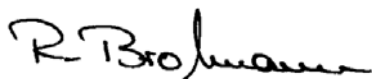
Für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) sowie die dafür formulierten Erhaltungs- und Schutzziele sind von der geplanten Betriebserweiterung der Firma Storck keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

5. Zusammenfassung

Mit der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Süderweiterung Storck“ entstehen keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Tatenhauser Wald bei Halle“ (DE-3915-303) oder die im Planungsgebiet vorkommenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

Herford, Juni 2015

Der Verfasser



Literaturverzeichnis

ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOTOPKARTIERUNG 2015

Faunistische Untersuchung im Rahmen der geplanten Betriebserweiterung der Firma Storck in Halle

FÖA LANDSCHAFTSPANUNG

Untersuchung zum Vorkommen geschützter Arten im Trassenbereich der A 33, Abschnitt 7.1, Teil B: Fledermäuse, Trier 2007

FFH-VP für das Gebiet „Tatenhauser Wald bei Halle“ (DE-3915-303). BAB A33, Abschnitt 7.1 Teil B (Beeinträchtigung der im Gebiet geschützten Fledermaus-Arten). – Gutachten im Auftrag des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Niederlassung Bielefeld. Trier 2006

KREIS GÜTERSLOH

Landschaftsplan Halle-Steinhagen, 2005

LANDSCHAFT + SIEDLUNG GbR

Stadt Halle (Westf.) FNP-Änderung „Südliche Erweiterung der FA. August Storck KG“ FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet „Tatenhauser Wald bei Halle“ (DE-3915-303) – Ersteinschätzung aufgrund der Flächeninanspruchnahme, Recklinghausen 2006

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN

Informationssystem geschützte Arten in NRW, Stand 12 / 2013
LINFOS - Landschaftsinformationssammlung

TISCHMANN SCHROOTEN 2006

Stadt Halle (Westf.) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 51 „Süderweiterung Fa. Storck / A 33“, Rheda-Wiedenbrück

MUNLV (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW),

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG /FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) Rd.Erl.d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2012, -III4 – 616.

